



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und **Fraktion (SPD)**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung offener Fragen und möglicher Fehler der Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger:

- im Zusammenhang mit der Aufklärung der Mord- und Sprengstoffanschläge des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) in Bayern,
- bei der Aufklärung von möglichen den NSU unterstützenden Handlungen von Personen und Personenzusammenschlüssen aus der rechtsextremen Szene in Bayern und deren Strafverfolgung,
- bei der Aufklärung der Rolle von Informationsgebenden wie unter anderem V-Leuten und verdeckten Ermittlern verschiedener Behörden im Umfeld des NSU sowie im Umfeld weiterer rechtsextremer Bestrebungen,
- bei den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden zum sog. Taschenlampenattentat auf die Gaststätte „Sonnenschein“ in Nürnberg,
- beim Umgang der Sicherheits- und Justizbehörden mit den überlebenden Opfern sowie den Familien und Angehörigen der Opfer des NSU,
- bei der Aufklärung von Kontinuitäten und Verbindungen zwischen dem NSU, seinem Umfeld und aktuellen rechtsextremen und rechtsterroristischen Akteuren und Strukturen,
- bei der Aufklärung und Strafverfolgung militanter rechtsextremistischer Bestrebungen und

den hieraus zu ziehenden politischen und organisatorischen Konsequenzen für die bessere Bekämpfung der aktuellen Bedrohungen durch rechtsextreme, rassistische und antisemitische Gewalt sowie der anhaltenden Gefährdung durch entsprechende terroristische Anschläge oder Attentate.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Am 5. November 2021 jährte sich die Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) zum zehnten Mal. Die politischen Verantwortungsträger haben den Angehörigen der Opfer und den überlebenden Opfern sowie der Öffentlichkeit damals eine vollständige und rückhaltlose Aufklärung der Taten des NSU, ihrer Hintergründe und Zusammenhänge versprochen. Davon sind wir auch zehn Jahre nach der Enttarnung des NSU und drei Jahre nach dem Ende des NSU-Prozesses vor dem Münchener Oberlandesgericht immer noch weit entfernt.

Allein in Bayern hat der NSU fünf Menschen ermordet: Enver Simsek, Abdurrahim Özüdogru, Habil Kilic, Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides. Durch den Bombenanschlag des NSU auf die Gaststätte „Sonnenschein“ am 23. Juni 1999 in Nürnberg wurde zudem die Existenz des Gaststätteninhabers M.O. nachhaltig zerstört. Die Fragen der Angehörigen und überlebenden Opfer nach den Hintergründen der Taten, dem regionalen Unterstützernetzwerk der Täterinnen und Täter und der Auswahl der Opfer wurden bisher nicht zufriedenstellend beantwortet.

Bayern ist der wichtigste Tatort des NSU. Hier hat der NSU seine Anschlagsserie gestartet und hier sind auch die meisten Todesopfer zu beklagen. Bayern war gleichzeitig auch der Ort der staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen, diverser Sonderkommissionen zur Aufklärung einzelner Mordtaten sowie der beiden zentralen polizeilichen Sonderkommissionen zur Aufklärung der Ceska-Mordserie, der Soko „Halbmond“ und der BAO (Besondere Aufbauorganisation) „Bosporus“. Hier wurden die Ermittlungen einseitig in Richtung „Organisierte Kriminalität“ gelenkt.

Aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen und zur notwendigen Klärung der Sachverhalte müssen deshalb die zahlreichen offenen Fragen geklärt werden:

- Wie und durch wen wurden die Morde und Anschläge des NSU in Bayern im Detail geplant?
- Wie und durch wen wurden die potenziellen Opfer und Tatorte ausgesucht?
- Wer hat die möglichen Anschlagsorte und Fluchtrouten so akribisch ausgespäht?
- Warum haben die Sicherheits- und Justizbehörden über zehn Jahre in eine völlig falsche Richtung ermittelt?
- Hätten die Morde durch Erkenntnisse von Informationsgebenden wie unter anderem V-Leuten und eine bessere Arbeit der Sicherheitsbehörden verhindert werden können?

Dabei ist auch in den Blick zu nehmen, welche Rolle institutioneller Rassismus bei den fehlgeleiteten Ermittlungen spielte.

Der erste Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags wurde am 4. Juli 2012, ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, eingesetzt und musste aufgrund des Endes der Legislaturperiode bereits nach einem Jahr am 10. Juli 2013 seine Arbeit beenden. Seitdem sind durch 13 weitere Untersuchungsausschüsse des Bundestages und der Landesparlamente, durch den NSU-Prozess in München (Az: 6 St 3/12) sowie durch journalistische und zivilgesellschaftliche Recherchen zahlreiche neue Erkenntnisse – auch in Bezug auf die Taten des NSU in Bayern – hinzugekommen. Bereits im Schlussbericht des ersten Bayerischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex (Drs. 16/17740) wird darauf verwiesen, dass zahlreiche Fragen wegen des begrenzten Zeitbudgets offenbleiben mussten und es sich insoweit lediglich um einen „Zwischenbericht“ handeln könne. Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und des NSU-Verfahrens vor dem OLG München müsse in kommenden Legislaturperioden die Einrichtung eines weiteren Untersuchungsausschusses geprüft werden.

Der erste bekannte Sprengstoffanschlag des NSU am 23. Juni 1999 in Nürnberg konnte zum Zeitpunkt des ersten Untersuchungsausschusses noch gar nicht dem NSU-Netz-

werk zugeordnet werden. Dieser Anschlag war weder Gegenstand des Untersuchungsausschusses, noch wurde er in die Anklage des Münchener NSU-Prozesses aufgenommen. Bis heute konnte nicht geklärt werden, durch wen genau diese Tat begangen und vorbereitet wurde. Die zuständigen bayerischen Ermittlungsbehörden haben unmittelbar nach der Tat hauptsächlich im Umfeld des geschädigten Pächters der Gaststätte nach möglichen Täterinnen und Tätern gesucht. Hier zeigt sich bereits ein Muster, welches sich bei den späteren Ermittlungen zu den Morden des NSU wiederholen sollte.

Selbst nachdem durch die Aussage des Mitangeklagten C.S. im Münchener NSU-Prozess im Jahr 2013 der Sprengstoffanschlag in Nürnberg dem NSU zugeordnet werden konnte, wurde das Opfer durch die ermittelnden Behörden nicht ausreichend über die Hintergründe und Urheber der Tat aufgeklärt. Es ist zudem unklar, ob seinen Hinweisen auf mögliche Mittäterinnen und Mittäter mit der gebotenen Gründlichkeit nachgegangen wurde. Dem Betroffenen soll sogar seitens der Ermittlungsbehörden nahegelegt worden sein, mit seinem Wissen nicht an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Fehler und Versäumnisse des Behördenhandelns unmittelbar nach der Tat sowie seit der Zuordnung der Tat zum NSU-Komplex müssen dringend aufgeklärt werden.

Große Versäumnisse gab es auch bei der Aufklärung der Unterstützernetzwerke des NSU in München und im Raum Nürnberg. Hier gibt es zahlreiche neue Hinweise auf eine enge Verbindung insbesondere der rechtsextremen Szene im Großraum Nürnberg/Fürth zum unmittelbaren Unterstützerumfeld des NSU in Thüringen und Sachsen. Die engen personellen und organisatorischen Verflechtungen zwischen der thüringischen und sächsischen sowie der fränkischen militanten Nazi-Szene wurden bisher von den Sicherheitsbehörden nicht umfassend aufgeklärt. Auch in München gibt es neue Hinweise auf mögliche lokale Unterstützerinnen und Unterstützer des NSU, die teilweise sogar in unmittelbarer Nähe der Tatorte gewohnt haben sollen.

Das NSU-Kerntrio verfügte in seiner Zwickauer Wohnung über hunderte Adressen potenzieller Anschlagssziele in zahlreichen bayerischen Städten, teilweise unterlegt mit umfangreichen Tatortrecherchen, Fotomappen und Karteneinträgen. Bis heute wurden diese Recherchen nicht der Öffentlichkeit vorgelegt und es wurde nicht ermittelt, durch wen diese potenziellen Anschlagssziele ausgekundschaftet wurden.

Für die Unterbringung und Unterstützung des Trios spielen Mitglieder des Neonazi-Netzwerks „Blood & Honour“, eine zentrale Rolle, dessen militanter Flügel „Combat 18“ für Terroranschläge bekannt ist. Auch Mitglieder der neonazistischen Kaderorganisation „Hammerskin Nation“ finden sich im Umfeld der Unterstützer.

Bis heute ist jedoch nicht geklärt, welche Anstrengungen die Sicherheitsbehörden zur Aufklärung und Enttarnung dieser potenziellen Unterstützernetzwerke in Bayern unternommen haben.

In Nürnberg gab es zur Zeit der NSU-Morde und Attentate gut organisierte und schlagkräftige „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Strukturen. Hier existierten enge Verbindungen zum unmittelbaren Unterstützerumfeld des NSU in Sachsen und Thüringen. Zwischen den „Blood & Honour“-Gruppen in Nürnberg und Chemnitz, dem ersten Aufenthaltsort des NSU nach seinem Abtauchen, gab es eine regelrechte „Städtepartnerschaft“. Ein führender Kader der „Blood & Honour“-Struktur in Nürnberg soll um die Jahrtausendwende herum mit der bekannten Trio-Unterstützerin M.S. liiert gewesen sein, die Anfang der 2000er Jahre im Raum Nürnberg gelebt hat

M.S. war an der Beschaffung einer konspirativen Wohnung für den NSU beteiligt und Beate Zschäpe hat ihren Namen als Alias genutzt. Der fragliche Nürnberger „Blood & Honour“-Kader soll auch Kunde des ermordeten Blumenhändlers Enver Simsek gewesen sein. Die Sicherheitsbehörden haben bisher eine mögliche direkte Tatbeteiligung von Personen aus der Nürnberger Neonazi-Szene an den Mordtaten des NSU nicht umfassend untersucht.

Bayern war auch nach dem Verbot von „Blood & Honour“ im Jahr 2000 immer ein Schwerpunkt bei der konspirativen Fortsetzung dieser Strukturen. Erst im Frühjahr 2021 hat die Generalstaatsanwaltschaft München Anklage gegen elf Männer wegen der illegalen Fortführung von „Blood & Honour“ in Bayern und anderen Bundesländern erhoben. Bereits im Jahr 2006 gab es umfangreiche Ermittlungen und Durchsuchungen ge-

gen zahlreiche Personen in Bayern, die als „Division 28“ das verbotene „Blood & Honour-Netzwerk“ weiterbetrieben haben. Auch die „Hammerskin Nation“ ist in Bayern seit den späten 90er Jahren mit zwei Chapters in Bayern und Franken vertreten. Mögliche Querverbindungen zwischen diesen militanten Skinheadorganisationen und dem NSU-Netzwerk wurden von den Sicherheitsbehörden nicht angemessen untersucht.

Auch die Rolle und das Wissen von V-Leuten, verdeckten Ermittlern und weiteren Informationsgebenden mit Bezug zu den bayerischen Sicherheitsbehörden im Umfeld des NSU muss weiter aufgeklärt werden. So hat T.B., Gründer und Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ und V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, zwischen 1995 und 2001 zeitweise in Coburg beim rechtsextremen Verlag „Nation und Europa“ gearbeitet. T.B. hat gemeinsam mit führenden fränkischen Neonazis als Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ den „Fränkischen Heimatschutz“ aufgebaut. An dessen Gründung sollen auch die späteren NSU-Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt beteiligt gewesen sein. T.B. soll zumindest unmittelbar nach dem Untertauchen des NSU in Kontakt mit dem Kerntrio gestanden haben. Bei ihm handelt es sich um eines der zentralen Bindeglieder zwischen der thüringischen und der fränkischen Neonaziszene. Über die Aktivitäten von T.B. in Bayern gab es einen engen Austausch zwischen den bayerischen und den thüringischen Sicherheitsbehörden.

Auch die Aktivitäten von R.M. in Bayern, der als V-Mann „Primus“ für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat, nachdem er vorher vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angeworben wurde, müssen dringend weiter aufgeklärt werden. R.M. war eine zentrale Figur im Unterstützernetzwerk des NSU. In seiner Baufirma soll er zeitweilig Mundlos und womöglich auch Böhnhardt beschäftigt haben. Er hatte enge persönliche Verbindungen in die Nürnberger Neonazi- und rechte Hooliganszene und war laut Medienrecherchen an dem rechtsextremen Szeneversand „Troublemaker“ in Nürnberg geschäftlich beteiligt. F.K., der Inhaber der Firma, gehörte zu den Adressaten der Gefährderansprache der BAO „Bosporus“ im Jahr 2006. Zum Zeitpunkt der Morde an Enver Simsek und an Habil Kilic soll R.M. mit seiner Firma jeweils Baustellen in Nürnberg und München unterhalten haben. Die Anmietungen von Fahrzeugen für R.M.s Bauunternehmen erfolgten bei derselben Firma, bei der auch der NSU Wohnmobile angemietet hat. Es muss deshalb unbedingt weitergehend untersucht werden, ob V-Leute staatlicher Behörden in die Mordtaten des NSU verwickelt waren. Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen bekannten Rechtsextremisten mit Kontakten ins Umfeld der Trio-Unterstützer, die tödlichen antisemitischen und rassistischen Attentate in Halle und Hanau sowie die unter dem Label „NSU 2.0“ firmierende bundesweite Drohbriefserie gegen Politikerinnen und Politiker, Anwältinnen und Anwälte, Künstlerinnen und Künstler und Journalistinnen und Journalisten sind ein Indiz dafür, dass die unvollständige Aufklärung des NSU-Komplexes offenbar Nachahmer zu weiteren Taten motiviert, um ebenfalls Angst und Schrecken gegenüber politisch missliebigen Personen zu verbreiten.

Dass das Terrornetzwerk im Umfeld des NSU intakt ist, zeigt auch die Verurteilung der Rechtsterroristin und Aktivistin des „III. Wegs“, S.G. zu einer sechsjährigen Haftstrafe wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. S.G. ist laut Medienberichten mit den bereits verurteilten Unterstützern des NSU Ralf Wohlleben und André Eminger bekannt, die sie bereits während ihrer Haftzeit im Rahmen ihrer Tätigkeit für die rechtsextreme „Gefangenenhilfe“ betreut haben soll. Offenbar ist der NSU auch für aktuelle Rechtsterroristinnen und Rechtsterroristen eine wichtige Inspirationsquelle und ein politisches Vorbild. Die weitere Aufklärung des NSU-Komplexes ist deshalb auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Gefährdungslage durch rechtsextremen Terrorismus von zentraler Bedeutung.

Zahlreiche Angehörige von Opfern des NSU, Anwältinnen und Anwälte der Nebenklage im Münchener NSU-Prozess und viele Fachberatungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt aus dem gesamten Bundesgebiet setzen sich gemeinsam mit über 2 000 Petentinnen und Petenten unter dem Motto „Kein Schlussstrich“ ebenfalls für einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss in Bayern ein. Auch der Nürnberger Stadtrat hat im Mai 2021 in einer von allen demokratischen Parteien unterzeichneten Resolution die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zum NSU in Bayern gefordert. In München wurde eine ähnliche Initiative von den Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf den Weg gebracht.

Nach Art. 25 der Bayerischen Verfassung und Art. 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (UAG) muss der Landtag über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entscheiden. Das Interesse der Angehörigen und Opfer des NSU, der Öffentlichkeit und der politisch Verantwortlichen in den Tatortstädten Nürnberg und München an der weiteren Aufklärung der Verbrechen des NSU in Bayern ist verständlich und legitim. Auch aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen sowie den solidarischen Initiativen aus Zivilgesellschaft und Politik entscheidet sich der Landtag für die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild über das NSU-Unterstützernetzwerk in Bayern verschaffen und dabei in Erfahrung bringen, über welche Erkenntnisse die bayerischen Sicherheitsbehörden verfügt haben und wo Defizite in der Behördenarbeit vorlagen. Als Untersuchungszeitraum wird die Zeitspanne von 1990 bis 2022, dem Zeitpunkt der Einsetzung des NSU-Untersuchungsausschusses, gewählt.

Zentral sind hier die Fragen nach den Tathintergründen, dem regionalen Unterstützernetzwerk der Täterinnen und Täter und der Auswahl der Opfer. Auch mögliche Versäumnisse und Defizite in den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden und beim Umgang mit den Opfern bzw. Angehörigen der Opfer sollen untersucht werden.

In den Blick genommen werden auch V-Personen und andere Informationsgebende aus dem Umfeld des NSU und seiner Unterstützerinnen und Unterstützer, die vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und anderen Sicherheitsbehörden angeworben oder geführt wurden und zu denen bislang noch zahlreiche Fragen offen sind. Dazu gehören insbesondere die Aktivitäten des ehemaligen V-Mannes R.M. Ein zentraler Bestandteil der Untersuchung wird außerdem der Sprengstoffanschlag des NSU am 23. Juni 1999 in Nürnberg sein, sowie die dazugehörigen Ermittlungen der Sicherheitsbehörden und Defizite im behördlichen Umgang mit dem Geschädigten der Tat. Der Untersuchungsausschuss soll sich darüber hinaus auch der Rolle von „Blood & Honour“ im Unterstützernetzwerk des NSU widmen und dabei insbesondere die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer Neonazi-Szene genauer in den Blick nehmen.

Zu den Untersuchungsgegenständen sollen ferner bislang ungeklärte Fragen im Zusammenhang mit der Ausspähung potenzieller Tatorte und der Versendung der Bekenner-DVD des NSU nach Bayern gehören. Zentral sind hier die Fragen nach den Beziehungen zwischen dem NSU und dem rechtsextremen bayerischen „Patria Versand“, der – soweit bekannt – als einzige rechte Szene-Adresse ein Exemplar der u. a. von Beate Zschäpe versandten Bekenner-DVD des NSU erhalten hat. Auch die beim NSU-Kerntrio entdeckte umfangreiche Datensammlung zu potenziellen Anschlagzielen und Tatorten in Bayern muss dringend genauer ausgewertet werden. Die teilweise präzisen Angaben zu einzelnen Objekten und Personen liefern wichtige Hinweise auf mögliche regionale Unterstützernetzwerke. Außerdem soll sich der Untersuchungsausschuss mit offenen Fragen im Zusammenhang mit dem sogenannten NSU-Brief aus dem Jahr 2002 befassen, in dem der NSU neonazistischen Zeitschriften und Organisationen Geld zukommen ließ.

Der Untersuchungsausschuss verschafft sich zudem einen Überblick über alle bei bayerischen Behörden befindlichen Akten und Unterlagen zum NSU-Komplex und dessen Umfeld. Dadurch soll die Frage untersucht werden, ob im Rahmen des bayerischen Landesrechts ein zentrales Archiv zu den Bayern betreffenden Aspekten des NSU-Komplexes und der darüber hinausgehenden rechtsextremen Netzwerke in Bayern geschaffen werden soll, welche Aktenbestände in solch einem Archiv gesammelt werden sollten und in welcher Weise gegebenenfalls die Schaffung eines bundesweit geplanten zentralen Archivs zu Rechtsterrorismus (siehe den Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 107) von bayerischen Archiven und Behörden unterstützt werden soll. Eine zentrale und gute Erschließung des Gesamtbestands aller Akten verschiedenster Behörden ist für die zukünftige Forschung zum NSU hilfreich.

Der Untersuchungsausschuss hat hierzu im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A. Das NSU-Unterstützungsnetzwerk in Bayern

1. Welche NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützer gab es in Bayern im Zeitraum von 1998 bis 2011 und über welche diesbezüglichen Erkenntnisse verfügten die bayerischen Sicherheitsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Tathintergründe, die regionalen Unterstützernetzwerke der Täterinnen und Täter und die Auswahl der Opfer?
2. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden (Polizei, insbesondere das Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaften) über die Nähe der Tatorte zu Wohnorten von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Nürnberg und München?
3. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über die Nähe der Tatorte zu bekannten Orten bzw. Treffpunkten der rechtsextremen Szene in Nürnberg und München?
4. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu den Neonazitreffpunkten „Tiroler Höhe“ und „Marthastraße“, wo sich die Kameradschaft Jena um Wohlleben, Mundlos und Bönnhardt in den 1990er Jahren mit Nürnberger Rechtsextremisten traf?
5. Haben bayerische Sicherheitsbehörden systematisch untersucht, ob und ggf. inwiefern gewaltbereite Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten aus Bayern (unter anderem Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, von denen bekannt wurde, dass sie Waffen besessen oder gesucht haben) den NSU unterstützt haben, wie sind die Sicherheitsbehörden dabei gegebenenfalls vorgegangen und welche Ergebnisse haben sie dabei erzielt?
6. Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über den verurteilten Rechtsterroristen und ehemalige Anführer der Kameradschaft Süd M.W. als potenziellen Unterstützer des NSU vor?
7. Wo befand sich M.W. zu den Tatzeiten, haben bayerische Sicherheitsbehörden das untersucht und zu welchem Ergebnis sind sie gekommen? (Abschlussbericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags auf der Drs. 16/17740 (NSU-UA-Bericht), S. 29: „Nach Presseberichten hätten in den Jahren vor dem siebten Mord des Nationalsozialistischen Untergrundes in der Trappentreustraße 4 zentrale Mitglieder der „Schutztruppe“ M.W. und sein Stellvertreter A.M. sowie R.S. in einer Wohngemeinschaft in München in einer Nähe von etwa 100 Metern zum Tatort gewohnt. Diese Wohnung habe nicht nur als Privatwohnung von M.W., sondern inoffiziell auch als eine Art Hauptquartier der „Kameradschaft Süd“, gegolten“)
8. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über die Flugblattaktion des vorbestraften fränkischen Neonazis und Holocaustleugners G.I. im August 2000 in Nürnberg, in deren Rahmen er für den September 2000, also kurz vor dem ersten Mord des NSU in Nürnberg, ein Unternehmen Flächenbrand“ (s. S. 35 NSU-UA-Bericht) angekündigt hat?
9. Welche Erkenntnisse lagen/liegen den ermittelnden bayerischen Behörden zu Kontakten des führenden Kopfes der damaligen Nürnberger Neonaziszene M.F. zum NSU und zu dessen Umfeld sowie zu etwaigen Unterstützungshandlungen vor (s. S. 28, 31, 33-35, 37, 38, 53, 80-83 NSU-UA-Bericht)?
10. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu laut journalistischen Recherchen möglichen Anschlagsplänen von M.F. in Nürnberg zum Zeitpunkt der Aktivitäten des NSU-Kerntrios?
11. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden zu einem Ermittlungsverfahren wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Strafgesetzbuch – StGB) am 27.06.2001, bei dem die Wohnungen des M.F. und seiner damaligen Freundin und jetzigen Ehefrau durchsucht worden waren?

12. Welche Erkenntnisse lagen/liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden zu Besuchen von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützer bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Bayern vor?
13. Lagen/Liegen bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über die Teilnahme des NSU-Kerntrios oder seines unmittelbaren Unterstützerumfeldes an den Rudolf-Heß-Gedenkmärschen, Trauermärschen für Jürgen Rieger sowie dem Heldengedenken in Wunsiedel vor?
14. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden zu einem möglichen Besuch von Beate Zschäpe Anfang der 2000er Jahre in einer Pizzeria in Fürth-Stadeln, welche auch regelmäßig von dem Neonazi M.F. besucht wurde?
15. Welche Erkenntnisse lagen/liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden zu der von Neonazis bewohnten WG vor, die es in einem Nachbarhaus mit Innenhof zum Tatort Boulgarides zur Tatzeit gegeben haben soll?
16. Was haben bayerische Sicherheitsbehörden unternommen, um herauszufinden, wer die Adressen, Recherchen und Materialien zu möglichen Tatorten und Zielpersonen in Bayern erstellt hat und wie sie dem Kerntrio zur Verfügung gestellt wurden – und zu welchen Erkenntnissen sind die Sicherheitsbehörden gegebenenfalls gelangt?
17. Welche Erkenntnisse und/oder Hinweise hatten/haben bayerische Behörden bezüglich einer möglichen Hilfe bei der Tatortauspähung des NSU durch die „Kameradschaft Aachener Land“, die laut dem Untersuchungsausschussbericht des Landtags in Nordrhein-Westfalen (Drs. 16/14400) Kontakte in die bayerische Neonaziszene hatte?
18. Welche bayerisch-sächsischen und bayerisch-thüringischen Kontakte von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bestanden nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden von Beginn des Untersuchungszeitraums bis zur Selbstenttarnung des NSU?
19. Welche Kenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu dem Ehepaar A.Sch. (und S.Sch.), die Kontakt zu dem verurteilten NSU-Unterstützer H.G. hatten und über ihn dem NSU eine Krankenkassenkarte, einen Brillenpass und einen Bibliotheksausweis zur Verfügung gestellt haben sollen?
20. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu Beziehungen von Mitgliedern neonazistischer Organisationen wie der „Nationalistischen Front“ (1992 verboten) und dem „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS/2008 aufgelöst) zum späteren NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützer und/oder zu Personen aus deren Umfeld?
21. Ergeben sich aus diesen Beziehungen Anhaltspunkte für Erkenntnisse zu lokalen Unterstützungsstrukturen des NSU?
22. Lagen/Liegen bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützer und/oder Personen aus deren Umfeld zu rechtsterroristischen Akteuren vor, die in den 80er-Jahren in Bayern aktiv waren, wie beispielsweise Personen aus der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ oder den „Deutschen Aktionsgruppen“?
23. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über frühere Kontakte zwischen den heutigen Aktivistinnen und Aktivisten der Neonazipartei „Der III. Weg“ und dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützer und/oder Personen aus deren Umfeld?
24. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über etwaige Kontakte der fränkischen Neonazi-Kader P.R., K.Z. und T.G. zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützer und/oder Personen aus deren Umfeld?
25. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Verbindungen und Kontakte von Akteurinnen und Akteuren der rechtsextremen „Gefangenenhilfe“ zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und/oder Personen aus deren Umfeld?

26. Hatten/Haben bayerische Sicherheitsbehörden Erkenntnisse, ob die Tätigkeit für die rechtsextreme „Gefangenenhilfe“ und ihrer Vorgängerorganisation „Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene“ (HNG) mit einer terroristischen Radikalisierung einzelner Personen verbunden war oder ist? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
27. Hatten/Haben bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnis darüber, ob der rechtsextreme Leipziger Bauunternehmer und Berater der berühmten Asgaard Security Firma R.R. (Leipzig, früher Dietramszell bei München) ebenfalls in Beziehung zum NSU, seinen Unterstützerinnen und Unterstützer und/oder Personen aus deren Umfeld gestanden hat und falls ja, in welcher?
28. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Verbindungen von R.R. zur „Fränkischen Aktionsfront“ und insbesondere zu M.F. und M.S.?
29. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Kontakte von M.S. zu den Mördern von K.-P.B., der 1995 von Neonazis in Amberg ermordet wurde?
30. Welche Erkenntnisse lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden über den aus Eichstätt stammenden Neonazi S.N. vor, der Ende der 90er Jahre zur Chemnitzer „Blood&Honour“-Szene gehörte, deshalb eine Nähe zum dortigen NSU-Unterstützungskreis gehabt haben soll und bisher in den NSU-Ermittlungen nicht auftaucht?
31. Welche Erkenntnisse lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden zu dem Chemnitzer Neonazi und ehemaligen Freund von M.S., K.S. vor, der enge Kontakte zur militanten Neonazi-Szene und zum NSU-Kerntrio gehabt haben soll?
32. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten der Neonazi- und „Blood&Honour“-Aktivistin C.G., die verdächtigt wird, als Freigängerin der Haftanstalt in Baunatal das Internetcafé von Halit Yozgat in Kassel kurz vor dem Mord des NSU ausgespäht zu haben?
33. Welche Informationen hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Kontakte von C.G. in die rechtsextreme Szene Bayerns und insbesondere zur „Kameradschaft Süd“ und M.W.?
34. Aus welchem Grund hat die Staatsanwaltschaft Augsburg im Jahr 2013 eine Telekommunikationsüberwachung gegen S.R. aus Kassel angeordnet, der als führender Kader von „Combat 18“ in Deutschland zu den potenziellen Unterstützern des NSU gezählt wird?
35. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu Kontakten von Gruppierungen wie Ku-Klux-Klan und Aryan Hope, beziehungsweise von deren Mitgliedern und Sympathisanten, zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und/oder Personen aus deren Umfeld?
36. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu dem fränkischen Rechtsextremisten J.F. gesammelt, der mutmaßlich dem NSU-Umfeld angehört haben soll und 2004 vom späteren NSU-Mordopfer Ismail Yasar angezeigt wurde, da er eine Gipsfigur, die an seinem Döner-Imbiss in der Nürnberger Scharerstraße stand, zerstört haben soll?
37. Wurde gegen J.F. nach der Selbstenttarnung des NSU von bayerischen Sicherheitsbehörden im Rahmen von deren Untersuchungen zum NSU ermittelt? Falls ja, welche Ergebnisse ergaben sich aus den Ermittlungen?

B. Die Rolle von V-Personen in Bayern im Umfeld des NSU

1. Komplex R.M.

- 1.1. Welche Aktivitäten gingen von R.M. in Bayern aus, der als V-Mann „Primus“ für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat, nachdem er zuvor vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) angeworben worden ist?

- 1.2. Wie lange hat R.M. als Zuträger für das BayLfV gearbeitet?
- 1.3. Wann und warum wurde R.M. vom BayLfV an das Bundesamt für Verfassungsschutz übergeben?
- 1.4. Lagen/Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über die Unterstützung des NSU durch R.M. vor?
- 1.5. Warum wurde dessen Tätigkeit für das BayLfV nicht vor dem ersten bayerischen Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex offengelegt?
- 1.6. Welche Erkenntnisse lagen/liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden zur politischen und beruflichen Betätigung von R.M. in Bayern vor?
- 1.7. Welche Informationen gab R.M. seinen Kontaktpersonen beim Verfassungsschutz über die bayerische und speziell die Nürnberger Neonaziszene?
- 1.8. Lagen/Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Auskünfte von R.M. vor, beispielsweise in Treffvermerken und/oder Deckblattmeldungen, aus denen sich eine Verbindung von R.M. zum NSU-Kerntrio ergibt, und falls ja, um welche Auskünfte handelt es sich?
- 1.9. Welche Erkenntnisse lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden zu einer möglichen, zeitweisen Beschäftigung von Mitgliedern des NSU-Kerntrios und/oder dessen Unterstützerinnen bzw. Unterstützern in den Unternehmen von R.M. vor?
- 1.10. Welche Bedeutung hatte die Beteiligung von R.M. an dem rechtsextremen Szeneversand „Troublemaker“ des Nürnberger „Blood & Honour“-Kaders F.K. im Hinblick auf das mögliche NSU-Unterstützungsnetzwerk in Franken? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
- 1.11. Warum gehörte der „Troublemaker“-Inhaber F.K. zu den fränkischen Neonazis, die von der BAO „Bosporus“ einer Gefährderansprache im Jahr 2006 unterzogen wurden?
- 1.12. Welche Erkenntnisse gab/gibt es über den Ablauf der Gefährderansprache und das Antwortverhalten von F.K.?
- 1.13. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über einen möglichen Aufenthalt Marschners in Nürnberg im Tatzeitraum des Nürnberger „Taschenlampenanschlags“ und der Morde an Enver Simsek und Abdurrahim Özüdogru?
- 1.14. Welche Erkenntnisse hatten/haben die Sicherheitsbehörden über die Kontakte von R.M. zum Ehepaar Eminger?
- 1.15. Welche Erkenntnisse hatten/haben die Sicherheitsbehörden über die Verbindungen von R.M. zur „Blood & Honour“-Band „Oidoxie“ und zur „Oidoxie Streetfighting Crew“ in Dortmund?
- 1.16. Über welche Baustellen verfügte R.M. Firma „Bauservice M.“ in Bayern zum Zeitpunkt der NSU-Anschläge und Morde in Nürnberg und München? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
- 1.17. Welche Fahrzeuganmietungen von R.M.s Firma gab es für die Tage, an denen der NSU Anschläge in Bayern verübt hat? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenfalls welche?
- 1.18. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den Tatzeiträumen auf den bayerischen Baustellen von Bauservice M. gearbeitet und welche haben die von der Firma angemieteten Fahrzeuge gefahren? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?

- 1.19. War die Firma Bauservice M. zum Zeitpunkt des Mordes an Habil Kilic auf einer Baustelle am Münchener Isarring beschäftigt? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
 - 1.20. Wer waren die Münchener Auftraggeber von R.M.s Baufirma? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
 - 1.21. Ist es nach Erkenntnissen der bayerischen Sicherheitsbehörden richtig, dass für den Zeitraum des Mordes an Habil Kilic keine korrespondierenden Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios bekannt sind?
 - 1.22. Erfolgten die Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios und die Fahrzeuganmietungen von R.M.s Bauservice bei demselben Verleihunternehmen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden diesbezüglich Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
 - 1.23. In welcher Verbindung stand R.M. zur rechtsextremen Hooligan-Gruppe „Red Devils“ aus Nürnberg, in der auch einige Personen aus der „Blood & Honour“-Szene und dem möglichen NSU-Unterstützerinnen und Unterstützer-Umfeld in Nürnberg Mitglied waren? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
2. Komplex K.D.
- 2.1. Welche Erkenntnisse hat K.D. dem BayLfV und/oder anderen bayerischen Sicherheitsbehörden über Personen geliefert, die später zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen bzw. Unterstützern und/oder zu deren Umfeld gehört haben?
 - 2.2. Bei seiner Zeugenaussage vor dem OLG München am 12. November 2014 berichtete K.D. davon, dass bei einem Treffen mit Mitgliedern des „Thüringer Heimatschutzes“ im Bereich Saalfeld-Rudolstadt Mitte der 90er Jahre angekündigt worden sei, sie würden weiterziehen, schießen gehen. Hat K.D. diesen Vorgang an den Bayerischen Verfassungsschutz gemeldet und falls ja, welche konkreten Maßnahmen erfolgten daraufhin in der Behörde?
 - 2.3. Weiterhin hat K.D. in seiner Zeugenaussage die Einschätzung vertreten, dass das vom „Thüringer Heimatschutz“ an den Tag gelegte Expansionsstreben und die Militarisierungstendenzen mit dem damaligen Thüringischen Landesamt für Verfassungsschutz, das T.B., die zentrale Figur des „Thüringer Heimatschutzes“, als V-Person geführt habe, abgestimmt gewesen sei. Hat K.D. diese Einschätzung auch an den Bayerischen Verfassungsschutz gemeldet und falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin von der Behörde ergriffen?
 - 2.4. K.D. berichtete von Gesprächen um das Jahr 1990 herum, bei denen in Zusammenhang mit dem Abzug russischer Truppen über die Möglichkeit des Kaufs von Waffen gesprochen worden sei. Hat K.D. diesen Vorgang an den Bayerischen Verfassungsschutz gemeldet und falls ja, welche konkreten Maßnahmen erfolgten daraufhin in der Behörde?
 - 2.5. In der Vernehmung K.D.s konnte ein Widerspruch nicht aufgelöst werden: Einmal sagte er, dass nur bei der einen (sh. 2.1) Gelegenheit die Rede von Waffen gewesen sei, andererseits sagte er mehrfach, dass in der Szene ständig über Waffen gesprochen worden sei. Wie oft haben bayerische Sicherheitsbehörden wie der Verfassungsschutz Meldungen von K.D. entgegengenommen, die solche Gespräche über Waffen zum Inhalt hatten und welche Personen waren demnach jeweils an den Gesprächen beteiligt (regionale Szenen)?
3. Komplex weiterer V-Leute im Umfeld des NSU
- 3.1. Haben verdeckt arbeitende Beschäftigte, V-Leute, V-Personen und/oder weitere Informationsgebende, die vom BayLfV und/oder von bayerischen Ermittlungsbehörden angeworben und/oder geführt wurden, über Personen oder Sachverhalte berichtet, die dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und

- Unterstützer und/oder deren Umfeld zugeordnet werden können oder einen Bezug zum NSU und/oder seinem Umfeld haben könnten (beispielsweise, weil es um militante Bestrebungen, Waffen, Anschlagpläne oder ähnliches ging)? Von welchen Personen kamen diese Informationen, was haben sie konkret berichtet und wie sind die bayerischen Behörden mit diesen Informationen umgegangen?
- 3.2. Welche Rolle haben verdeckt arbeitende Beschäftigte, V-Leute, V-Personen und/oder weitere Informationsgebende, die vom BayLfV und/oder von bayerischen Ermittlungsbehörden angeworben und/oder geführt wurden, in der rechtsextremistischen Szene gespielt, insbesondere im Hinblick auf militante Bestrebungen, den NSU und/oder das Umfeld des NSU?
 - 3.3. Welche Informationen mit Bayern-Bezug lieferte der V-Mann T.R. („Corelli“) und welche Informationen davon haben bayerische Sicherheitsbehörden, beispielsweise im Rahmen des Informationsaustauschs der Verfassungsschutzbehörden, erhalten und wie sind sie damit umgegangen?
 - 3.4. Welche Kenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über den Einsatz des V-Manns T.R. („Corelli“) in Bayern?
 - 3.5. Welche Erkenntnisse lagen/liegen dem BayLfV über M.S. vor, der auch Mundlos und Bönnhardt gekannt haben soll und als V-Mann „Tarif“ geführt wurde?
 - 3.6. Welche Erkenntnisse lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden über den Aufbau des „Nationalpolitischen Forums (NPF)“ vor, an dem M.S. zusammen mit Uwe Mundlos, M.B. (Bayreuth), der Allgäuerin S.F. (geb. E.), dem Allgäuer R.P. sowie anderen beteiligt gewesen sein soll?
 - 3.7. Wer ist die vom BayLfV geführte V-Person (Deckname unbekannt) aus der „Operation Drilling“, die in den Jahren 1998 bis 2002 im Umfeld des NSU platziert wurde?
 - 3.7.1. Gab/Gibt es von dieser Person Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Unterlagen bei bayerischen Sicherheitsbehörden? Falls ja, wie lauten die Angaben dieser unbekannt bayerischen Quelle in den Akten genau?
 - 3.7.2. Welche weiteren Informationen hat diese Quelle über Mundlos, Bönnhardt und/oder Zschäpe und/oder Personen aus deren Umfeld an das BayLfV weitergegeben?
 - 3.7.3. Warum hat der Bayerische Verfassungsschutz dieses Material dem ersten bayerischen Untersuchungsausschuss zum NSU nicht zur Verfügung gestellt?
 - 3.7.4. Warum machten die aus bayerischen Behörden geladenen Zeuginnen und Zeugen hierzu keine Aussagen vor dem ersten bayerischen NSU-Untersuchungsausschuss?
 - 3.8. Lagen/Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Informationen zum Chef der deutschen „Division“ von „Blood & Honour“ und V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz („Nias“), S.L., vor und falls ja, welche Informationen gehen daraus hervor?
 - 3.9. Welche Informationen lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden zu D.M. vor, der zu den international vernetzten Kadern von „Blood & Honour“ und „Combat 18“ und ab 1997 zur Neonazigruppe um A.P. aus Neuburg an der Donau gehörte und sich dort am Aufbau einer bewaffneten Zelle beteiligt haben soll?
 - 3.10. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Verbindung von D.M. zur „Kameradschaft Süd“ um M.W. und seine Rolle bei der Waffenbeschaffung der Gruppe gewonnen oder von anderen Sicherheitsbehörden übermittelt bekommen?
 - 3.11. Welche Informationen haben bayerische Sicherheitsbehörden von D.M. erhalten?

- 3.12. Welchen Status als Informationsgebender hatte D.M.?
- 3.13. Welche Rolle spielten V-Leute wie D.M., R.M. und K.D. in der rechtsextremen Szene?
- 3.14. Wie gestaltete sich der Kontakt von bayerischen Sicherheitsbehörden zu V-Leuten wie D.M., R.M. und K.D., insbesondere welche Anweisungen, Aufträge und/oder finanziellen bzw. sächlichen Zuwendungen haben sie von bayerischen Sicherheitsbehörden erhalten?

C. Das „Taschenlampenattentat“

1. Wer hat den NSU-Sprengstoffanschlag am 23 Juni 1999 in Nürnberg in der Gaststätte „Sonnenschein“ begangen und von wem wurde die Tat vorbereitet?
2. Wie verliefen die Ermittlungen der zuständigen Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft Nürnberg zum „Taschenlampenattentat“ im Jahr 1999?
3. Welche Ergebnisse brachten die Ermittlungen zur Frage der Tatortauswahl?
4. Welche Ergebnisse brachten die Ermittlungen zur Frage Tatortauspähung?
5. Welche Ergebnisse brachten die Ermittlungen zu möglichen Mittäterinnen und Mitäter und Mitwisserinnen und Mitwisser?
6. Wieso war bereits in der ersten internen Polizeiermittlung zum „Taschenlampenattentat“ zu lesen, „ein politischer Hintergrund ist nicht erkennbar“?
7. Aus welchen Gründen wurden das Opfer des Anschlags und sein Umfeld im Rahmen der Ermittlungen verdächtigt, selbst in den Anschlag involviert gewesen zu sein?
8. Wie verliefen nach der Zuordnung der Tat zum NSU-Komplex die erneuten Ermittlungen zum „Taschenlampenattentat“ im Jahr 2013?
9. Wieso wurde dem Geschädigten nicht erklärt, warum ihm Bilder von 115 Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vorgelegt wurden?
10. Wieso wurde der Geschädigte nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass neue Erkenntnisse darüber vorliegen, dass er mutmaßlich Betroffener rechten Terrors ist?
11. Wieso wurde dem Geschädigten – wie im Jahr 1999 – von den ihn befragenden Ermittlungsbeamten geraten, sich nicht an die Öffentlichkeit zu wenden und auch nicht zu den Medien zu gehen?
12. Wurden bei den auf dem Computer von André Eminger entdeckten Unterlagen und Kartenauszügen von Nürnberger Stadtplänen auch Materialien zu dem Stadtteil sichergestellt, in dem sich die Gaststätte „Sonnenschein“ befand? Falls ja, welche weiteren Ermittlungen hatten diese Funde zur Folge?
13. Welche Auswirkungen auf die Ermittlungen gegen S.E. hatte der Umstand, dass der Geschädigte des NSU-Taschenlampenattentats sie auf den ihm vorgelegten Fotos in der Vernehmung als Besucherin seiner Gaststätte identifiziert hat?
14. Welche Erkenntnisse lagen den bayerischen Sicherheitsbehörden zu S.E. und ihren Kontakten in die Nürnberger Neonaziszene in der Zeit vor, in der wegen des Taschenlampenattentats ermittelt wurde?

D. Die Rolle von „Blood & Honour“ und den „Hammerskins“ im Unterstützernetzwerk des NSU in Bayern

1. Haben die „Blood & Honour“-Sektionen Bayern und Franken im Unterstützernetzwerk des NSU eine Rolle gespielt und gegebenenfalls welche?
 - 1.1. Warum wurden Erkenntnisse zu den „Blood & Honour“-Strukturen in Bayern im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags von den Sicherheitsbehörden zurückgehalten?
 - 1.2. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten von T.K. aus Amberg, der bis zum Verbot der Organisation als Leiter der Sektion „Blood & Honour Bayern“ galt?
 - 1.3. Warum wurde T.K. beim Vollzug des Verbots im Jahr 2000 von den Durchsuchungen ausgenommen?
 - 1.4. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Kontakte von T.K. zu den „Blood & Honour“-Sektionen“ in Sachsen und Thüringen?
 - 1.5. Welche Rolle spielte T.K. nach seinem Umzug in den sächsischen Muldentalkreis in den dortigen Nachfolgestrukturen von „Blood & Honour“ und dem damit

- verbundenen Label „Front Records“ – welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden dazu erlangt?
- 1.6. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Kontakte von bayerischen „Blood & Honour“-Aktivisten in den späten 90er- und den 2000er-Jahren zu den Sektionen in Sachsen und Thüringen?
 - 1.7. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Verbindungen zwischen den „Blood & Honour“-Gruppierungen in Nürnberg und Chemnitz?
 - 1.8. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über die Organisationsstrukturen der als Nachfolgeorganisation von „Blood & Honour“ auftretenden „Division 28“ in Bayern?
 - 1.9. Lagen/Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Treffberichte oder Deckblattmeldungen vor, die aus Informationen des sächsischen „Blood & Honour“-Chefs J.W. entstanden sind?
 - 1.10. Welche Informationen lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden über R. L. aus Dachau vor, der in den 90er-Jahren als ehemals führender Kader von „Blood & Honour“ Thüringen und des „Thüringer Heimatschutzes“ Kontakt zu Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt gehabt und der seit dem Jahr 2000 in Petershausen bei Dachau gewohnt haben soll?
 - 1.11. Welche Rolle spielte R. L. in der „Blood & Honour“-Nachfolgeorganisation „Division 28“ – haben die bayerischen Sicherheitsbehörden untersucht und was haben sie herausgefunden?
 - 1.12. Welche Informationen haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten und etwaige Strafverfahren des Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Kaders C.W.?
 - 1.13. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über direkte Kontakte von C.W. zum NSU-Kerntrio und zu M.D., dem Anführer von „Blood & Honour“ Thüringen?
 - 1.14. Hat die Staatsregierung Informationen darüber, dass der Aktivist der „Fränkischen Aktionsfront“ und der „Division 28“, C.W., zu den Kunden des Blumenhändlers Enver Simsek dem ersten Mordopfer des NSU in Nürnberg zählte und falls ja, welche Informationen?
 - 1.15. Welche Rolle spielte die Beziehung zwischen C.W. und M.S. für die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene zu Beginn der 2000er-Jahre? Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden dazu?
 - 1.16. Welche Aktivitäten von M.S. nach ihrem Umzug in den Raum Nürnberg sind den bayerischen Sicherheitsbehörden bekannt?
 - 1.17. Welche Informationen hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über das Nürnberger Label „Di-AI-Records“, über das in den 90er-Jahren Kontakte der Nürnberger Neonaziszene zu den „Blood & Honour“-Sektionen in Sachsen und Thüringen liefen?
 - 1.18. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Kontakte der Betreiber von „Di-AI-Records“ zu R.M., für dessen Band „West-sachsengesocks“ sie Tonträger produzierten?
 - 1.19. Welche Informationen hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten des kürzlich verstorbenen Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Kaders C.K. und etwaige Strafverfahren von ihm?
 - 1.19.1. Welche Rolle spielte C.K. bei der konspirativen Fortsetzung der Aktivitäten von „Blood & Honour“ in den 2000er-Jahren?
 - 1.19.2. Welche Hinweise hatten/haben die Sicherheitsbehörden auf mögliche Kontakte von C.K. zum NSU-Kerntrio und zu NSU-Unterstützerinnen und Unterstützer?

- 1.20. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Kontakte des 1996 verbotenen Vereins „Skinheads Allgäu“ und der Allgäuer „Blood & Honour“-Band „Faustrecht“ zum späteren NSU-Kerntrio und den „Blood & Honour“-Sektionen in Thüringen und Sachsen?
- 1.21. Welche Rolle spielte S.E. (später S.F.) im Freundeskreis der Gruppe „Skinheads Allgäu“? Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden dazu?
- 1.22. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten von S.E. und ihren Kontakt zu Uwe Mundlos in den 90er-Jahren?
- 1.23. Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden aus den Aussagen von B.P. aus Bamberg gewinnen können, der bis zum Verbot der Leiter der „Blood & Honour“-Sektion Franken war und nach eigenen Angaben im Jahr 2002 aus der Szene ausgestiegen ist?
- 1.24. Welche personellen und organisatorischen Verbindungen zwischen dem als bayerisches Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ gegründeten „Fränkischen Heimatschutz“ und der Sektion „Blood & Honour Franken“ sind den Sicherheitsbehörden bekannt?
- 1.25. Über welche Erkenntnisse verfügten/verfügen bayerische Sicherheitsbehörden zu den Aktivitäten der Gruppierungen „Strikeforce“ und „White Unity“ in Bayern?
 - 1.25.1. Welche Rolle spielte „White Unity“ bei der konspirativen Fortsetzung der Aktivitäten nach dem Verbot von „Blood & Honour“ in Bayern?
 - 1.25.2. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die dem konspirativen „Blood & Honour“-Netzwerk zuzurechnenden Gruppierungen „White Unity München“ und „Blood Brothers München“?
- 1.26. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten und die personelle Zusammensetzung der „Division 28“ in Bayern, die ab dem Jahr 2003 nach dem Verbot von „Blood & Honour“ als Nachfolgeorganisation von „Blood & Honour“ galt?
 - 1.26.1. Gab es V-Leute oder andere Informationsgebende bayerischer Sicherheitsbehörden in dem Netzwerk der „Division 28“? Falls ja, welche Erkenntnisse wurden durch diese Personen geliefert und welche Rolle spielten diese Personen bezüglich der „Division 28“?
 - 1.26.2. Welche Erkenntnisse haben sich aus dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München (Az.: 112 Js 11367/05) gegen die bayerischen Mitglieder der „Division 28“ ergeben?
 - 1.26.3. Welche Rolle spielte die Gruppierung „Trouble Crew“ im bayerischen Netzwerk der „Division 28“?
- 1.27. Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Akteurinnen und Akteure, die sich in Bayern an der Neugründung von „Blood & Honour/Combat 18 Deutschland“ im Jahr 2012 beteiligt haben?
- 1.28. Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über das ehemalige „Oidoxie“-Bandmitglied A.G. aus Aichach-Friedberg, der als führender Kopf der neugegründeten „Blood & Honour/ Combat 18“-Struktur in Deutschland gilt?
- 1.29. Welche Erkenntnisse haben sich aus den 15 Durchsuchungen im Dezember 2018 und dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München wegen des Verstoßes gegen das Verbot von „Blood & Honour“ und der Fortführung einer verbotenen Organisation in Bezug auf die bayerischen Akteure und konspirative Strukturen in Bayern ergeben?
- 1.30. Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Beteiligung von Personen aus Bayern an der Produktion und dem Vertrieb des Musik-Samplers „Combat 18 Deutschland“?

- 1.31. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten von S.A. in Bayern, der sich als ehemaliges Mitglied von „Blood & Honour Sachsen“ und Mitarbeiter von „Movement Records“ aus Chemnitz in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre in München aufgehalten haben soll und dort auch Kontakt zur „Kameradschaft Süd“ und M.W. gehabt haben soll?
- 1.32. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über S.N. aus Eichstätt, der im Kontakt zum Unterstützerumfeld des NSU in Sachsen gestanden haben und ab 1999 an dem Versand „Sonnentanz“ des Ehepaars P. und an dem Chemnitzer „Blood & Honour“-Label „Movement Records“ finanziell beteiligt gewesen sein soll?
- 1.33. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, dass S.N. als V-Mann, V-Person, Informant oder verdeckter Ermittler für Sicherheitsbehörden gearbeitet hat und falls ja, welche?
2. Haben die „Hammerskin“-Chapter Bayern und Franken im Unterstützerumfeld des NSU eine Rolle gespielt und gegebenenfalls welche?
 - 2.1. Gibt es im potenziellen Unterstützerumfeld des NSU Personen aus den Chapters der „Hammerskins“ Bayern und Franken und falls ja, welche?
 - 2.2. Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu Treffen zwischen Personen des NSU-Kerntrios und Mitgliedern oder Anwärtern der „Hammerskins“ Bayern und Franken vor und falls ja, welche Erkenntnisse?

E. Der Versand der Bekenner-DVD des NSU

1. Welche Beziehungen bestanden zwischen dem NSU und der rechtsextremistischen Firma „Patria Versand“ in Kirchberg, die – soweit bisher bekannt – als einzige Adresse der rechtsextremen Szene in Bayern ein Exemplar der u. a. von Beate Zschäpe versandten Bekenner-DVD des NSU erhalten hat?
2. Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Versand der Bekenner-DVD über den „Hammerskin“ und V-Mann R.S. gewinnen können, der den „Patria-Versand“ nur wenige Wochen später gemeinsam mit B.C. aus dem Umfeld von „Blood & Honour“ von seinem Vorbesitzer F.G. übernommen hat?
3. Könnte die Tätigkeit von Kadern aus dem Spektrum der „Hammerskins“ und dem verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerk im „Patria Versand“ ursächlich für den Versand der NSU-Bekenner-DVD sein? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
4. Von wem wurde die Bekenner-DVD nach der Selbstenttarnung des NSU bei der Zeitung „Nürnberger Nachrichten“ persönlich in einem unfrankierten Umschlag eingeworfen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?

F. Der NSU-Brief an die bundesweite rechtsextreme Szene

1. Stimmen die Hinweise auf eine mögliche V-Mann-Tätigkeit des fränkischen Aktivisten G.K., der in derselben Ausgabe des Fanzines „Der weiße Wolf“ (wahrscheinlich 2002) publizierte, in der auch Grüße an den NSU ausgerichtet wurden?
2. Liegen bayerischen Sicherheitsbehörden Informationen von V-Leuten oder anderen Informationsgebenden bezüglich des NSU-Briefs und der Grußadresse an den NSU im Magazin „Der weiße Wolf“ aus dem Jahr 2002 vor und falls ja, welche?
3. Welche Kontakte hatte die aus Bayern stammende Mitherausgeberin des „Weißen Wolf“ S.E. zu Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und weiteren Personen aus dem NSU-Unterstützernetzwerk? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
4. Welche Personen aus Bayern waren an dem von S.E., Böhnhardt und Mundlos vor ihrem Abtauchen geplanten Aufbau eines „Nationalpolitischen Forums“ beteiligt?

- Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
5. Welche Rolle spielten der Allgäuer R.P. und der Bayreuther M.B. beim geplanten Aufbau des „Nationalpolitischen Forums“? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
 6. Lagen/Liegen bayerischen Sicherheitsbehörden Informationen des V-Manns M.S. zum Aufbau des „Nationalpolitischen Forums“ vor?
 7. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über den Versand eines NSU-Briefs an den rechtsextremen Verlag „Nation & Europa“ in Coburg, bei dem zeitweise auch der V-Mann und Mitbegründer des Thüringer Heimatschutzes T.B. gearbeitet hat?
 8. War als eigentlicher Empfänger des NSU-Briefs an „Nation & Europa“ das Neonaziheft „Fahnenträger“ vorgesehen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
 9. Welche Informationen hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über das Fanzine „Fahnenträger“?

G. Tatausspähungen in Bayern

1. Welche potenziellen und tatsächlichen Anschlagssziele in Bayern finden sich auf den beim NSU-Kerntrio festgestellten Adressenlisten?
2. Zu welchen potenziellen Tatorten und Anschlagsszielen in Bayern lagen Informationen vor, die über eine bloße Namens- und Adressnennung hinausgingen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
3. Waren regionale Unterstützerinnen und Unterstützer an der Ausspähung der – soweit bekannt – allein 85 möglichen Anschlagssziele in München und über 50 in Nürnberg beteiligt und gegebenenfalls welche? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
4. In welchen anderen bayerischen Städten wurden potenzielle Anschlagssziele ausgespäht? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
5. Finden sich bei den Tatortauspähungen in Bayern Informationen, welche auf eine direkte Ausspähung der Tatorte durch ortskundige Personen hinweisen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
6. Zu welchen potenziellen Anschlagsszielen in Bayern lagen dem NSU detaillierte Informationen vor und um welche Informationen handelt es sich? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
7. Gibt es Hinweise auf eine Beteiligung des „Blood & Honour“-Kaders R.L. aus Dachau an der Ausspähung von Tatorten im Großraum München? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
8. Wieso wurden manche Personen, die von Ausspähungen des NSU betroffen waren, im Nachhinein nicht durch die bayerischen Sicherheitsbehörden informiert?
9. Wie viele und welche Privatadressen von Politikerinnen und Politiker und öffentlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger aus Bayern befanden sich auf den Listen des NSU? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
10. Wie viele und welche Adressen von militärischen Liegenschaften und Waffenhändlerinnen und Waffenhändler aus Bayern befanden sich auf den Listen des NSU?

Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?

11. Wie viele und welche Adressen von migrantischen Kulturvereinen, Moscheen und Flüchtlingsunterkünften in Bayern befanden sich auf den Listen des NSU? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
12. Welche Adressen aus Bayern befanden sich in der speziellen Datensammlung „Aktion wichtig!!!“ aus dem Ordner „Killer“, in dem auch spätere Anschlagziele in Nürnberg gespeichert waren? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
13. Wie weit waren die Listen mit möglichen Zielen, die beim NSU gefunden wurden, identisch oder teildentisch mit bereits früher in der rechtsextremistischen Szene kursierenden Feindeslisten? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
14. Falls es identische oder teildentische Listen gab, wo entstanden sie und wo wurden sie aufgefunden? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?

H. Die Rolle André Emingers im NSU-Komplex

1. Welche Kontakte hatte André Eminger nach Bayern und speziell nach Nürnberg?
2. Sind bayerische Sicherheitsbehörden vor der Selbstenttarnung des NSU bereits auf André Eminger aufmerksam geworden?
3. Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden zu ihm gesammelt?
4. Wenn ja, wie wurden die Erkenntnisse in der Ermittlungsarbeit bewertet?
5. Welche Informationen liegen bayerischen Sicherheitsbehörden zu Ausschnitten eines Nürnberger Stadtplanes mit den Stadtteilen Laufamholz, Erlenstegen und Mögeldorf vor, die das BKA auf dem Computer in Emingers Haus mit dem Speicherzeitraum 2001 gefunden hat?
6. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu einer Neonazi-Wohngemeinschaft im Nürnberger Stadtteil Mögeldorf in den 1990er Jahren?
 - 6.1. Welche Personen waren nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden Bewohnerinnen bzw. Bewohner dieser WG (auch zeitweise) und befinden sich darunter Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des Trios verzeichnet waren oder, die Umgang mit Mitgliedern des Trios oder deren Umfeld pflegten?
 - 6.2. Gab es Kontakte der Neonazi-Gemeinschaft in die sächsische Neonaziszene? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
 - 6.3. Welche Halterinnen und Halter von Kraftfahrzeugen mit Kennzeichen aus den neuen Bundesländern hat die Polizei bei Einsätzen, die durch diese WG veranlasst waren, erfasst und befinden sich darunter Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des Trios verzeichnet waren oder, die Umgang mit Mitgliedern des Trios oder deren Umfeld pflegten?
 - 6.4. Hatte die Neonazi-Gemeinschaft Kontakte zu André Eminger und zu weiteren Personen des NSU-Umfelds? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
 - 6.5. Übernachtete André Eminger mit Personen des NSU-Kerntrios in der Neonazi-Gemeinschaft? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
 - 6.6. Wurden Bewohnerinnen und Bewohner der genannten WG im Rahmen polizeilicher Ansprachen in Zusammenhang mit den Mordermittlungen der BAO

„Bosporus“ kontaktiert oder befragt und welche Reaktion kam von diesen Personen?

7. Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden zur Verwendung eines Konsumentenkredits vor, den André Eminger Ende 2007 bei einer Bank am Rathenauplatz in Nürnberg beantragt haben soll?
8. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Kontakte zwischen dem Ehepaar Eminger und S.G., die im Sommer 2021 wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vom Oberlandesgericht München zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde?
9. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Verbindungen und Kontakte von Akteurinnen und Akteuren der rechtsextremen Gefangenhilfe zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und/oder Personen aus deren Umfeld?

I. Der Umgang bayerischer Sicherheitsbehörden mit Opfern und Hinterbliebenen des NSU

1. Wieso fokussierten sich die Ermittlungen der bayerischen Sicherheitsbehörden über nahezu den gesamten Ermittlungszeitraum auf das familiäre Umfeld der NSU-Opfer, obwohl Ermittlungen in diese Richtung keine Erkenntnisse zur Tataufklärung erbrachten?
2. Auf welche Art und Weise fanden die Befragungen der Familien der NSU-Hinterbliebenen statt?
3. Wieso wurden Angehörige der NSU-Opfer von den bayerischen Sicherheitsbehörden mit falschen Vorhaltungen, z. B. über angebliche Liebesbeziehungen der Opfer, konfrontiert?
4. Wieso wurde Hinweisen der Betroffenen auf einen möglichen rechtsextremen und rassistischen Hintergrund der Taten nicht mit der gebotenen Gründlichkeit nachgegangen?
5. Welche Erkenntnisse brachten die Ermittlungen im sozialen Umfeld der Hinterbliebenen und Opfer des NSU?
6. Welche Auswirkungen hatten die Verdächtigungen durch die Sicherheitsbehörden auf das familiäre Umfeld und die ökonomische Existenz der betroffenen Personen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden sich damit auseinandergesetzt, gegebenenfalls auf welche Weise und hatte dies Konsequenzen und gegebenenfalls welche?
7. Hat es nach der Enttarnung des NSU eine Entschuldigung bei den Betroffenen für die falschen Verdächtigungen von Seiten bayerischer Sicherheitsbehörden gegeben und ggf. zu welchem Zeitpunkt?
8. Welche Schritte und Maßnahmen wurden zur Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten Angehörigen und Hinterbliebenen unternommen?
9. Welche Entschädigungsmaßnahmen hat es von Seiten des Freistaates für die Opfer des NSU und ihre Hinterbliebenen gegeben?

J. Die Beteiligung bayerischer Sicherheitsbehörden an der NSU-Aufklärung seit 2011

1. Inwiefern sind bayerische Sicherheitsbehörden in die Ermittlungen des Generalbundesanwalts (GBA) und des Bundeskriminalamts (BKA) einbezogen gewesen?
2. Wäre eine weitergehende Beteiligung bayerischer Sicherheitsbehörden an den NSU-Ermittlungen möglich gewesen und ggf. inwiefern?
3. Welche Bemühungen zur Aufklärung des NSU-Komplexes haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Ermittlungsverfahren von GBA und BKA hinaus unternommen?

4. Wären weitergehende Aktivitäten bayerischer Sicherheitsbehörden zur NSU-Aufklärung möglich gewesen und ggf. inwiefern?
5. Welche weitergehenden Ermittlungen und welche über die Ermittlungen hinausgehenden Aufklärungsarbeiten könnten von bayerischen Sicherheitsbehörden in Zukunft realisiert werden?
6. Welcher Verbesserungsbedarf ergibt sich aus bayerischer Sicht mit Blick auf die NSU-Ermittlungen, was die Sicherheitsarchitektur in Deutschland und/oder die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland betrifft?